

Entgeltordnung für das Bürgerhaus der Gemeinde Stapel

1. Wiederkehrende regelmäßige Veranstaltungen, die dem dörflichen Allgemeinwohl/Charakter dienen bzw. entsprechen, sind gebührenfrei. Die Entscheidung über die jeweilige gebührenfreie Veranstaltung erfolgt durch den Bürgermeister oder einer von ihm beauftragten Person.

Ebenso sind Trauungen, an denen mindestens eine zu trauende Person mit Wohnsitz in Stapel beteiligt ist, gebührenfrei.

Gemeinnützige Veranstaltungen können ebenfalls von der Gebühr durch den Bürgermeister befreit werden.

2. Das Benutzungsentgelt wird wie folgt festgesetzt:

- Standesamt Amt Kropp-Stapelholm 100,00 EURO/Trauung
- Öffentliche Veranstaltung 150,00 EURO/Veranstaltung

Die Gebühr wird pro Veranstaltung an die Gemeinde gezahlt.

Die Entgeltordnung tritt rückwirkend zum 01.06.2019 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Benutzungs-, Haus- und Entgeltordnung für das Bürgerhaus vom 12.12.2017 außer Kraft.

Stapel, den 17.01.2020


Rainer Rahn
- Der Bürgermeister -

